

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-396/2016-2021
 Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.
 Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2020
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	22.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Sichtvermerke	
Gez. Becker	
Gez. Schepp	Gez. Schöffmann, Bürgermeister

Betreff:

Klimaschutzkonzept der Stadt Pohlheim

Begründung:

Gemäß § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entscheidet in dringenden Angelegenheiten, soweit die Gemeindevertretung für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat, der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden.

Eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Das Klimaschutzkonzept basiert auf Erhebungsdaten des Landkreises Gießen. Die Gültigkeit der Daten sind jedoch am auslaufen, sodass die Eilbedürftigkeit eines Beschlusses gegeben ist, um rechtzeitig Fördermittel beantragen zu können.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2019 wurde die Geschäftsordnung für den Klimabeirat beschlossen. Die konstituierende Sitzung sollte am 17.03.2020 stattfinden. Als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten ist die Vorlage eines Klimaschutzkonzeptes notwendig. Das Klimaschutzkonzept ist als Anlage beigefügt. Der Magistrat hat das Klimaschutzkonzept beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in Eigenschaft als Eilausschuss gemäß § 51 a HGO die Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.04.2020 beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Klimaschutzkurzkonzept der Stadt Pohlheim zuzustimmen.

Weiterhin wird der Magistrat mit der Umsetzung des Klimaschutzkurzkonzeptes und dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings beauftragt. Dazu soll eine Personalstelle in Form eines Klimaschutzmanager/in geschaffen werden.

Der Klimaschutzmanager/in wird im Falle einer Fördermittelzusage, vorerst befristet für 3 Jahre eingestellt und soll die Stadt bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen unterstützen. Der Maßnahmenkatalog soll umgesetzt werden.

Anlagen: 1